

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 211-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.865

Eingereicht am: 06.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Die kantonale Sportstrategie verlangt Umsetzung der Ziele und nicht einen neuen Papier-tiger

Bewegung und Sport sind wichtige Bestandteile des Lebens und haben eine grosse gesellschaftliche Bedeutung. Dass Sport in die verschiedensten Lebensbereiche hineinspielt, zeigen die sieben Leitsätze des heutigen kantonalen Sportkonzepts. Anstatt die Umsetzung des bestehenden Sportkonzepts in der Praxis und zum Wohle der Sportbewegung im Kanton zu prüfen und zu verbessern, ist der Regierungsrat daran, bürokratische Massnahmen zur Erarbeitung eines neuen Sportkonzepts einzuleiten.

Da die Ressourcen (Finanzen/Personal) insbesondere bei der POM anderweitig eingesetzt werden sollten, wird der Regierungsrat beauftragt, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

1. Bevor ein neues Strategiepapier erarbeitet wird, muss zwingend die **Zielerreichung des Konzepts 2004 überprüft** werden. Erst wenn Resultate dazu vorliegen, kann über die Beibehaltung, Streichung, Anpassungen, ... von Leitsätzen, Zielen, Teilzielen und Massnahmen diskutiert werden.
2. Das Hauptaugenmerk muss in den nächsten Jahren bei der **Bekanntmachung des Konzepts und der Umsetzung** der dort formulierten Ziele und Teilziele liegen.

Begründung:

Das kantonale Sportkonzept basiert auf dem Konzept des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz vom 30. November 2000.

Das kantonale Sportkonzept von 2004 beinhaltet 7 Leitsätze mit Zielen, Teilzielen und Massnahmen:

1. Aktive Sportpolitik
2. Bildung
3. Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport
4. Lehr-, Forschungs- und Entwicklungstätigkeit
5. Optimale Nutzung und bedarfsgerechte Entwicklung von Sportanlagen
6. Unterstützung der Gemeinden und Sportverbände
7. Zusammenarbeit mit Partnern

Diese Leitsätze sind nach wie vor aktuell und zeitgemäss, und die Anpassung einiger weniger Punkte sowie eine redigierte Neuauflage würden minimale Kosten verursachen, so dass die Gelder nicht in die Administration, sondern in den Sport fliessen würden.

Eine Orientierung an die nationale Strategie ist weiterhin sinnvoll. Da sich diese aber nicht geändert hat und der Bund 2006 die Strategie und die dort formulierten Ziel überprüft und die Zielerreichung validiert hat, besteht keine Notwendigkeit, die kantonale Strategie zu ändern.

Begründung der Dringlichkeit: Da der Regierungsrat bereits eine 50-Prozent-Stelle geschaffen und mögliche Partner zum Erarbeiten einer neuen Sportstrategie gesucht hat, muss die Grundsatzfrage in der Motion möglichst rasch geklärt werden. Deshalb muss der Vorstoss als dringlich beraten werden.

Verteiler

- Polizei- und Militärdirektion
- Grosser Rat